

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Verkauf Immobilien (Kindertagesstätten)
der evangelischen Kirche**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	23.03.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	31.03.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	15.04.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Jugendhilfeausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung über den Sachstand zum möglichen Verkauf von Immobilien (Kindertagesstätten) der evangelischen Kirche zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder Begründung: Der Erhalt von Plätzen ist zur Sicherstellung der Nachfrage des Bedarfs an Betreuungsangeboten notwendig. Dabei soll eine Lösung angestrebt werden, die unter sozialen wie wirtschaftlichen Gesichtspunkten tragfähig ist.
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Der Erhalt von Plätzen bzw. ein möglicher Ausbau unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Sachverhalt :

Im Laufe des Jahres 2009 informierte die evangelische Kirche die Stadt Heidelberg erstmals darüber, dass sie sich aus finanziellen Erwägungen heraus von verschiedenen Liegenschaften trennen müsse, da deren Betrieb nicht mehr wirtschaftlich sei. U.a. könnten von diesen Verkaufsplänen auch Räumlichkeiten betroffen sein, die als Kindertagesstätte genutzt würden.

Zum damaligen Zeitpunkt gab es erste Planungen zum Neubau und Erweiterung der Kindertagesstätte der Providenz Gemeinde in der Altstadt im Rahmen eines PPP – Modells in Kooperation mit der GGH. Eine solche Lösung war dort bereits im Hinblick auf die schwierige finanzielle Lage der evangelischen Kirchen angedacht worden.

Als weitere problematische Liegenschaften wurden die Kindertagesstätten Am Gutleuthofhang 19 im Stadtteil Schlierbach, die Kindertagesstätte im Emmertsgrund und die Kindertagesstätte Zähringer Straße 44 in der Weststadt seitens der evangelischen Kirche benannt.

Die evangelische Kirche betonte, dass sie weiterhin als Trägerin der Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen wolle aber keine Mittel für Neubauten oder Sanierungen aufbringen könne.

Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen bei freien Trägern von Kindertageseinrichtungen nach der zwischen allen Trägern und der Stadt Heidelberg abgestimmten „Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg“. Danach umfasst die Förderung 70% der förderfähigen Kosten. Sie erfolgt als Zuschuss.

In verschiedenen Gesprächen zwischen der Stadt und der evangelischen Kirche wurde für die benannten Kindertagesstätten nach tragfähigen Lösungen gesucht. Beispielsweise wurde geprüft inwiefern der Evangelische Kindergarten Emmertsgrund innerhalb der neu entstehenden Räumlichkeiten im Bürgerhaus untergebracht werden könnte. Leider stellten sich die genannte Liegenschaft aufgrund schlechter Belichtungsverhältnisse und fehlendem Außenspielgelände als nicht geeignet heraus.

Bei der Suche nach möglichen Ersatzräumen wurden auch die verschiedenen Fachämter mit einbezogen (z.B. das Amt für Liegenschaften, Gebäudemanagement, Kämmereiamt, Amt für Baurecht und Denkmalschutz, Kinder- und Jugendamt).

Im Dezember 2009 unterrichtete die evangelische Kirche die Stadt Heidelberg dann konkret darüber, dass es vor dem Hintergrund des hohen finanziellen Defizits unumgänglich sei verschiedene Liegenschaften innerhalb der nächsten Jahre zu veräußern. Die Grundposition der Evangelischen Kirche lautet dabei, dass es keine Ausweitung des Angebots im Bereich der Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt mehr geben kann aufgrund der Vorgaben der Landeskirche. Erweiterungen im Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren sind aber weiterhin denkbar. Ziel der Kirche ist es, die Plätze zu erhalten jedoch in anderen Räumlichkeiten.

In den nachfolgenden Gesprächen verdeutlichte die Stadt Heidelberg, dass bei räumlichen Veränderungen eine alternative Kindertagesstätte hergestellt bzw. bestehende Räumlichkeiten saniert werden müssten. Aufgrund des engen Finanzrahmens gehen umfangreiche Sanierungen derzeit zu Lasten des Ausbaus neuer Plätze. Eine Unterstützung der Stadt Heidelberg kann daher nicht an allen Standorten gleichzeitig geleistet werden.

2. Ausblick :

In weiteren klärenden Gesprächen konnte mittlerweile dahingehend eine einvernehmliche Lösung erzielt werden, dass die Zeitperspektive zur Veräußerung der o.g. Gebäude weitgehend so gestreckt wird, dass eine Schließung dann erfolgt sofern alternative Lösungen in den Stadtteilen bereit stehen. Bis auf die Kindertagesstätte „Am Gutleuthofhang“ in Schlierbach werden zunächst alle Kindertagesstätten an den bisherigen Standorten weiterbetrieben. Künftige Sanierungsmaßnahmen sind in Gesprächen mit der Stadtverwaltung zeitlich abgestimmt worden.

Die Stadt Heidelberg unterstützt dabei die evangelische Kirche bei der Suche nach alternativen Unterbringungsmöglichkeiten ausdrücklich.

Zur Sicherstellung eines umfassenden Informationsaustauschs und zur Erarbeitung individueller stadtteilbezogener Lösungsansätze wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der evangelischen Kirche und der Verwaltung gebildet. Sobald erste Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe vorliegen werden die Gremien entsprechend informiert werden.

Erkenntnisse über Schließungsabsichten von weiteren Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Heidelberg liegen der Verwaltung nicht vor.

Hinsichtlich der Situation zur möglichen Schließung der Kindertagesstätte Schlierbach sei auf die Vorlage "Schließung evangelische Kindertagesstätte Schlierbach" hingewiesen.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner